

Transparenz bei den Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken gemäß Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Nachhaltigkeitsrisiken sind in der Risikostrategie der Mecklenburgische Versicherungsgruppe (ME Gruppe) definiert. Die ausgewiesenen Risikokategorien werden als finanzielle Schäden oder Reputationsschäden aufgrund von Ereignissen aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (kurz ESG genannt) charakterisiert. Da diese Risiken immer in Verbindung mit den anderen Risikoarten (z.B. Marktrisiken, Liquiditätsrisiken) auftreten, werden sie indirekt über diese gesteuert. Eine Beschränkung der Risikosteuerungsmaßnahmen ausschließlich auf den Aspekt der Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt daher nicht. In internen Richtlinien ist festgehalten, dass jährlich im Rahmen einer Risikoinventur eine Risikoanalyse und -bewertung durchgeführt wird. In diesem Kontext werden Compliance-, Reputations- und Nachhaltigkeitsrisiken in Zusammenhang mit anderen Risiken betrachtet. Die Auswirkungen von Risiken auf die Nachhaltigkeit unterliegen einer qualitativen Reflexion.

Im Rahmen der Anlagetätigkeit werden neben ökonomischen auch Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtigt. Nachhaltigkeitsrisiken können auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten Einfluss haben und sich erheblich auf den Marktpreis oder das Kreditrisiko einer Anlage auswirken. Dieses kann beispielsweise der Fall sein, wenn ein Unternehmen nicht nachhaltig handelt und keine oder zu geringe Investitionen in nachhaltige Veränderungen vornimmt. Im Zuge der Kreditrisikobewertung von Zinstiteln erfolgt eine Beurteilung von Nachhaltigkeitsrisiken, welche auch bei der Investitionsentscheidung berücksichtigt werden.

Die Überwachung der Kapitalanlagen nach definierten ESG-Kriterien sowie eine weitergehende Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in der Kapitalanlage wurde für einen Teilbestand der Kapitalanlagen im Bereich der fondsgebundenen Lebensversicherung der MEL* bereits umgesetzt. Für diesen Teilbestand der Kapitalanlage werden Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Referenzindexauswahl, der Portfolioüberwachung sowie bei Investment-Stewardship-Prozessen als eigene Aspekte einbezogen. Zudem wurden verschiedene Ausschlusskriterien definiert. Die Kunden der MEL haben somit eine Wahlmöglichkeit in Bezug auf Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen. Die Investitionen für diesen Teilbestand erfolgen demzufolge auch unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

Überprüfung der Informationen gemäß Artikel 12 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Inhaltliche Veränderungen zu Artikel 3 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

- Zusätzliche und konkretisierende Informationen zur Betrachtung von Nachhaltigkeitsrisiken im Rahmen der Risikostrategie sowie weiterer, interner Richtlinien
- Aufnahme des Hinweises zur Wahlmöglichkeit der Kunden der MEL in Bezug auf Ihre Nachhaltigkeitspräferenzen
- Ergänzung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzmarktteilnehmers
- Ergänzung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzberaters

* Mecklenburgische Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft